



MILITÄR - MOTORFAHRER-VEREIN LUZERN

Antrag GV

Änderung Reglement Cup Tourenzähler

1 Einleitung

Schon mehrmals wurde an der GV gemeldet, dass die Verteilung der Punkte im Cup Tourenzähler den neuen Vorgaben angepasst werden sollte.

Die aktuelle Punkteverteilung führt dazu, dass immer die gleichen den Cup gewinnen und aufgrund der vielen Fahrten für den Transportpool mit mehreren hundert Punkten Vorsprung nicht einzuholen sind.

Aus diesem Grund hat sich der Vorstand dazu entschieden für die GV 2020 eine Änderung des Reglements des Cup Tourenzähler zu beantragen.

2 Altes Reglement

Das diesem Reglement zu Grunde liegende Dokument geht zurück auf das Vereinsjahr 1990. Am alten Reglement wurden zwischenzeitlich zahlreiche Änderungen vorgenommen, jedoch nie zu Papier gebracht.

Die zwischenzeitlichen Änderungen müssten den GV Protokollen entnommen werden, welche teilweise nur in Papierform vorliegen und somit nicht durchsuchbar sind.

3 Neuerungen Cup Tourenzähler

3.1 Informationen über Anlässe

Abweichend zum alten Reglement können Anlässe und Fahraufträge auch via E-Mail oder über die Webseite publiziert werden.

Des Weiteren werden Fahraufträge, welche telefonisch entgegengenommen werden, ebenfalls punktiert.

Dies wird schon seit längerem so gehandhabt und findet deshalb Erwähnung im Antrag.

3.2 Punktierung Fahrdienste

Fahrdienste werden neu folgendermassen punktiert:

Bis zu 10 Fahrten: 4 Punkte / Tag (bestehende Regelung)

Ab 10 Fahrten: 1 Punkt / Tag (angepasste Regelung)

Diese Regelung dient dazu auch Mitgliedern, welche nicht Zeit haben unter der Woche Transportaufträge zu erledigen, eine Chance auf eine gute Platzierung zu geben.

3.3 Punktierung «andere Anlässe»

Die Punktverteilung von drei Punkten bleibt gleich.

Die Liste mit den "anderen Anlässen" wurde dem aktuellen Jahresprogramm angepasst und enthält neu folgende Anlässe bzw. Tätigkeiten:

- Schiessen (Pistolenschiessen und GMMU Schiessen)
- Fahndedelegation
- Barbarafeier
- Winteranlass (Luftgewehrschiessen)

3.4 Punkteberechtigung bei Nichtberücksichtigung der Anmeldung

Gemäss dem alten Reglement waren Teilnehmer, welche sich für einen Anlass anmelden, jedoch aufgrund verschiedener Umstände (begrenzte Anzahl Teilnehmer) nicht berücksichtigt werden können, punkteberechtigt (Menge entspricht dem in Frage kommenden Anlass).

Diese Regelung wurde ersatzlos gestrichen, da dieser Umstand in den letzten Jahren nie vorgekommen ist.

3.5 Aufnahme in die Jahreswertung

Zur Aufnahme in die Jahreswertung sind neu 40 Punkte nötig.

Im vorliegenden Reglement waren dafür 50 Punkte nötig.

Dies wurde gem. Konkurrenzenbetreuer an einer GV geändert, im Reglement jedoch nie aktualisiert.

Diese Änderung konnte in den GV Protokollen nicht gefunden werden, weshalb wir darüber abstimmen.

3.6 Gaben

Im Cup Tourenzähler wird weiterhin mit dem MMVL Logo versehenes Geschirr abgegeben.

Der Teilnehmer hat Anrecht auf ein Stück Geschirr ab einer erreichten Punktzahl von 40 Punkten.

Im zu Grunde liegenden Dokument wurde diese Punktzahl auf 50 Punkte festgelegt, im Reglement jedoch nie angepasst.

Für 40 Punkte wird ein Kaffeelöffel abgegeben.

Ab 70 Punkten erhält der Teilnehmer abwechslungsweise eine Gabel oder einen Löffel bis zur Vervollständigung des Bestecksets.

Ab 100 Punkten wird ein Messer abgegeben.

Komplettes Set:

6x Kaffeelöffel

6x Gabel

6x Messer

6x Löffel

3.7 Rekursrecht

Den Mitgliedern bleibt das Rekursrecht erhalten. Die Einsprachen sind jedoch neu an den Vorstand zu richten und nicht wie bisher an den technischen Leiter.